Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 18.07.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Kerndl Kühlerschutz Standard ANF+
- · UFI: EE20-C038-700S-C2V8
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Kühlerschutzmittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 - Hersteller/Lieferant:

H. Kerndl GmbH Ottendichler Str. 3-5 85622 Weissenfeld Tel: 089/991886-0 E-Mail: info@h-kerndl.de

Auskunftgebender Bereich:

Tel: 089-991886-0 Fax: 089-9293118

· 1.4 Notrufnummer: Tel.: 0621 / 393 - 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 2 H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.



Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
 - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS08

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Ethandiol
- · Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 18.07.2025

Handelsname: Kerndl Kühlerschutz Standard ANF+

(Fortsetzung von Seite 1)

H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, sind unabhängig von ihrem Fassungsvermögen mit einem tastbaren Gefahrenhinweis nach EN ISO 11683 auszustatten.

· 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung:

Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 107-21-1	Ethandiol	50 - 100%
EINECS: 203-473-3 Indexnummer: 603-027-00-1	STOT RE 2, H373; < ♠ Acute Tox. 4, H302	
Reg.nr.: 01-2119456816-28-X		
CAS: 17265-14-4	Dinatriumsebacat	< 2,5%
EINECS: 241-300-3 Reg.nr.: 01-2120762063-61-X	♦ Eye Irrit. 2, H319	

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Mit Wasser und Seife abwaschen.

nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 18.07.2025

Handelsname: Kerndl Kühlerschutz Standard ANF+

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NOx)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Für ausreichenden Löschwasserrückhalt sorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 18.07.2025

Handelsname: Kerndl Kühlerschutz Standard ANF+

(Fortsetzung von Seite 3)

· Handhabung:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen Ort aufbewahren.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

- · Lagerklasse: 10 (Brennbare Flüssigkeiten) nach TRGS 510
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Values, Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

	•	•	, ,
107-21-1 Ethandiol			
AGW (De	eutschland)	Langzeitwert: 26 mg/m³, 2(I);DFG, EU, H, Y, 11	10 ml/m³
IOELV (E	Europäische Union)	Kurzzeitwert: 104 mg/m³, Langzeitwert: 52 mg/m³, Haut	40 ml/m³ 20 ml/m³
· DNEL	DNEL-Werte		
107-21-1	Ethandiol		
Dermal	DNEL (Arbeiter, lar	ngfristig, systemisch)	106 mg/kg bw/day (Mensch)
	DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch)		53 mg/kg bw/day (Mensch)
Inhalativ	DNEL (Arbeiter, lar	ngfristig, lokal)	35 mg/m³ (Mensch)
	DNEL (Verbrauche	er, langfristig, lokal)	7 mg/m³ (Mensch)
17265-14-4 Dinatriumsebacat			

Inhalativ	DNEL (Arbeiter, langfristig, lokal)	[35 mg/m³ (Mensch)
	DNEL (Verbraucher, langfristig, lokal)	7 mg/m³ (Mensch)
17265-1	4-4 Dinatriumsebacat	
Oral	DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch)	5 mg/kg bw/day (Mensch)
Dermal	DNEL (Arbeiter, langfristig, systemisch)	10 mg/kg bw/day (Mensch)
	DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch)	5 mg/kg bw/day (Mensch)
Inhalativ	DNEL (Arbeiter, langfristig, systemisch)	35,26 mg/m³ (Mensch)
	DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch)	8,7 mg/m³ (Mensch)

PNEC-Werte		
17265-14-4 Dinatriumsebacat		
PNEC Wasser (Süßwasser) 0,018 mg/L (.)		

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 18.07.2025

Handelsname: Kerndl Kühlerschutz Standard ANF+

(Fortsetzung von Seite 4)

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	(i ortoctzang	von Conc +)
PNEC Wasser (Meerwasser)	0,002 mg/L (.)		
PNEC STP - Kläranlage	10 mg/L (.)		
PNEC Sediment (Süßwasser)	0,548 mg/kg sedim. dw (.)		
PNEC-Sediment (Meerwasser)	0,055 mg/kg sedim. dw (.)		

[·] Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

- · Handschutz Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 - · Handschuhmaterial Entfällt
 - · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Entfällt
- · Augen-/Gesichtsschutz Bei Gefahr von Spritzern Schutzbrille empfehlenswert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

About 111111111111111111111111111111111111		
· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben		
· Aggregatzustand	Flüssig	
· Farbe	farblos	
· Geruch:	geruchlos	
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt	
· Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.	
· Untere und obere Explosionsgrenze		
untere:	3,2 Vol % (107-21-1 Ethandiol)	
obere:	53 Vol % (107-21-1 Ethandiol)	
· Flammpunkt:	> 150 °C	
· Zündtemperatur	398 °C (107-21-1 Ethandiol)	
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
· SADT		
· pH-Wert bei 20 °C:	8,4 (50%)	
· Viskosität:		
· Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.	
dynamisch:	Nicht bestimmt.	
· Löslichkeit		
· Wasser:	vollständig mischbar	
· Andere Lösungsmittel:		
· polaren Lösemitteln:	vollständig mischbar	
Dampfdruck bei 20°C:	0,067 hPa (107-21-1 Ethandiol)	
Dichte und/oder relative Dichte		
· Dichte bei 20 °C:	1,119 g/cm³	
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.	
Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
· 9.2 Sonstige Angaben	Produkt ist hygroskopisch.	

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 18.07.2025

Handelsname: Kerndl Kühlerschutz Standard ANF+

(Fortsetzung von Seite 5)

	(Fortsetzung von Seite 5)
· Aussehen:	
· Form:	flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und	
Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	
Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe un	d
Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - · Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 18.07.2025

Handelsname: Kerndl Kühlerschutz Standard ANF+

(Fortsetzung von Seite 6)

· Einst	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
107-21-	107-21-1 Ethandiol		
Oral	LD50	7.712 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	> 3.500 mg/kg (Maus)	
17265-1	17265-14-4 Dinatriumsebacat		
Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)	

- · Primäre Reizwirkung:
 - · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

· Toxizität bei wiederholter Aufnahme	
107-21-1 Ethandiol	
Oral NOAEL (90d) 150 mg/kg bw/day (Ratte) (OECD 408)	

- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:			
107-21-1 Ethandiol			
EC50 (statisch)	EC50 (statisch) > 10.000 mg/l/16h (Pseudomonas putida) (DIN 38412, part 8)		
EC50 (statisch)	> 100 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)		
EC50	EC50 6.500 - 13.000 mg/l/96h (Raphidocelis subcapitata) (EPA 600/9-78-018, 1978)		
LC50 (statisch)	LC50 (statisch) 72.860 mg/l/96h (Pimephales promelas)		
17265-14-4 Dinatriumsebacat			
EC50 (statisch)	EC50 (statisch) > 100 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)		
IC50 (statisch)	IC50 (statisch) 38,7 mg/l/72h (Skeletonema costatum) (ISO 10253)		
LC50 > 100 mg/l/96h (Danio rerio) (OECD 203)			

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit leicht biologisch abbaubar
- · Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund seiner guten Wasserlöslichkeit ist keine Bioakkumulation zu erwarten.

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 18.07.2025

Handelsname: Kerndl Kühlerschutz Standard ANF+

(Fortsetzung von Seite 7)

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
 - · Allgemeine Hinweise:

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenen (AOX-frei).

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

	· Europäischer Abfallkatalog		
07 00 00	00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN		
07 01 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien		
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr		
HP6	akute Toxizität		

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe des Verpackungsgesetzes zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
· ADR/RID, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
· ADR/RID, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen
· ADR/RID, ADN, IMDG, IATA
· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe
· ADR/RID, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 18.07.2025

Handelsname: Kerndl Kühlerschutz Standard ANF+

(Fortsetzung von Seite 8)

	(Foliseizung von Seite d
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fü Verwender	i r den Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem See gemäß IMO-Instrumenten	eweg Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 - · Richtlinie 2012/18/EU
 - Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Datenblatt berücksichtigt die Kennzeichnungsanforderungen der Verordnung (EU) 2022/692 zur Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (18. ATP der CLP-Verordnung).

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 18.07.2025

Handelsname: Kerndl Kühlerschutz Standard ANF+

(Fortsetzung von Seite 9)

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 2015/830 und 2020/878 zur Anpassung des Anhangs II der Verordnung (EG) 1907/2006.

· Relevante Sätze

Die hier angegebenen Sätze sind keine Kennzeichnungselemente für das Produkt sondern wiederholen die Eigenschaften der Inhaltsstoffe aus Abschnitt 3.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt wurde in Zusammenarbeit mit der DEKRA Assurance Services GmbH, Hanomagstr. 12, D-30449 Hannover,

Tel.: (+49) 511 42079 - 0, reach@dekra.com, erstellt.

© DEKRA Assurance Services GmbH. Veränderung dieses Dokuments bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der DEKRA Assurance Services GmbH.

- Datum der Vorgängerversion: 13.06.2023
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 1

Abkürzungen und Akronvme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised $\dot{\text{S}}\textsc{ystem}$ of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (RÈACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2